



HESSISCHER LANDTAG

14. 12. 2020

Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) und Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE)
vom 09.09.2020

Umstrukturierung des Klinikums Hersfeld-Rotenburg

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Das kommunale Klinikum Hersfeld-Rotenburg hat angekündigt interne Umstrukturierungen vorzunehmen, um den Verlusten der vergangenen Jahre zu begegnen. Dabei sollen insbesondere Doppelstrukturen abgebaut werden. Dazu soll u.a. das Herz-Kreislauf-Zentrum (HKZ) aus Rotenburg nach Bad Hersfeld verlagert und im Ergebnis der Standort Rotenburg zu einem Reha-Standort herabgestuft werden. Gegen diese Vorgehensweise richten sich aktuell Proteste von Bürgerinnen und Bürgern von Rotenburg. Angestoßen von der Initiative „Bürger-Herz“ protestierten am 8.9.2020 knapp 2.000 Personen gegen die Umstrukturierung, eine Online-Petition hat aktuell knapp 6.000 Unterschriften. Auch der Betriebsrat des HKZ zeigt sich entsetzt und fordert stattdessen eine Bündelung der Kardiologie am Standort Rotenburg.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die beabsichtigte Umstrukturierung, insbesondere bezüglich der Verschiebung des HKZ nach Bad Hersfeld?

Eine Neustrukturierung des Klinikums-Hersfeld Rotenburg bietet die Chance, die stationäre Versorgung in der Region dauerhaft zu stabilisieren und zu verbessern.

Frage 2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf den Krankenhausstandort Rotenburg und die Beschäftigten des Klinikums?

Frage 3. Wie viele Arbeitsplätze sollen im Rahmen der Umstrukturierung von Rotenburg nach Bad Hersfeld verlagert bzw. abgebaut werden?

Frage 4. Welche mittel- und langfristigen Auswirkungen sind für Rotenburg zu erwarten, sollte die Umstrukturierung in der geplanten Art und Weise vollzogen werden?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Im Falle einer Verlagerung der stationären Kapazitäten des Herz- und Kreislaufzentrums Rotenburg an das Klinikum Bad Hersfeld wird das Kreis-Krankenhaus-Rotenburg weiterhin die Notfallversorgung im Einzugsgebiet von Rotenburg sicherstellen. Das Kreis-Krankenhaus erhält einen Sicherstellungszuschlag im Sinne der Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen gemäß § 136c Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und ist insoweit verpflichtet eine Fachabteilung Innere Medizin und eine chirurgische Fachabteilung, die zur Versorgung von Notfällen der Grund- und Regelversorgung geeignet sind, vorzuhalten.

Nach den Plänen des Klinikums-Hersfeld Rotenburg soll im Falle einer Verlagerung der stationären Kapazitäten des Herz- und Kreislaufzentrums Rotenburg an das Klinikum Bad Hersfeld ein Großteil der Beschäftigten des Herz- und Kreislaufzentrums Rotenburg am Klinikum Bad Hersfeld weiterbeschäftigt werden.

Frage 5. Was spricht nach Kenntnis der Landesregierung gegen die vom Betriebsrat vorgeschlagene Bündelung der Kardiologiestrukturen am Standort Rotenburg?

Im Zuge der geplanten Neustrukturierung des Klinikums-Hersfeld Rotenburg ist aus der Sicht des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration das stationäre Versorgungsangebot der

Krankenhäuser in der Region in wettbewerbsrechtlich zulässiger Weise standortübergreifend aufeinander abzustimmen. Dabei ist auch das Kreis-Krankenhaus-Rotenburg einzubeziehen.

Frage 6. Welche Auswirkungen hätte eine Herabstufung des Standortes Rotenburg auf den Bereich der Rehabilitation im Sinne einer flächendeckenden Notfall- und Gesundheitsversorgung?

Das Kreis-Krankenhaus-Rotenburg wird weiterhin die Notfallversorgung im Einzugsgebiet von Rotenburg sicherstellen.

Frage 7. Wie wirkt sich die Umstrukturierung auf die Rettungszeiten bei kardiologischen Notfällen, insbesondere im nördlichen Teil des Kreisgebietes, aus?

Im Falle der Umsetzung der Neustrukturierung des Klinikums-Hersfeld Rotenburg sind vorrangig die Auswirkungen auf die Rettungszeiten zu berücksichtigen. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Versorgung von kardiologischen Notfällen zu richten.

Frage 8. Wie wirkt sich die geplante Umstrukturierung auf den Status des Standortes Rotenburg als Krankenhaus und den Krankenhausplan 2020 aus?

Das Kreis-Krankenhaus-Rotenburg erhält einen Sicherstellungszuschlag und ist daher unverzichtbar für die stationäre Notfallversorgung im Einzugsgebiet von Rotenburg. Nach den gegenwärtigen Rahmenbedingungen wird ein Krankenhaus der Notfallversorgung am Standort Rotenburg an der Fulda daher dauerhafter Bestandteil des Hessischen Krankenhausplans sein.

Der Krankenhausplan 2020 ist Leitlinie und Grundlage für die Entscheidung über Anträge von Krankenhäusern. Dessen Zielsetzung ist auch bei der geplanten Umstrukturierung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg maßgeblich. Allerdings lösen Maßnahmen in einzelnen Krankenhäusern keine Überarbeitung des Krankenhausplans aus.

Frage 9. In welcher Höhe sollen Mittel des Krankenhausstrukturfonds im Rahmen der Umstrukturierung genutzt werden?

Nach den Plänen des Klinikums-Hersfeld Rotenburg sollen für die Verlagerung der stationären Kapazitäten des Herz- und Kreislaufzentrums Rotenburg an das Klinikum Bad Hersfeld rund 76,5 Mio. € Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds im Sinne von §§ 12 ff. KHG in Anspruch genommen werden.

Wiesbaden, 7. Dezember 2020

Kai Klose